



Ausschreibung Thüringen CUP am 07.01.2024 in Steinach

Veranstalter:	Thüringer Skiverband
Durchführender Verein:	SV 08 Steinach e.V., Abt. Wintersport
Wettkampfanlagen:	Skiarena Silbersattel – Wettkampfpiste
Teilnehmer:	ab U14 m/w
Leiter der Organisation:	Werner Eichhorn / Steinach
Rennleiter:	Andreas Stauch / Steinach
Schiedsrichter:	Sebastian Stauch / Steinach
Trainervertreter:	wird in MaFü bestimmt
Wettbewerb :	Sonntag, den 07.01.2024– Slalom
Wettkampfbestimmungen:	Die Wettkämpfe werden entsprechend der IWO/DWO und Helmpflicht! CUP Wertung ab U18
Zeitnahme:	Funkzeitnahme
Angaben zu den Meldungen:	lt. DWO bzw. Reglement (Name, Vorname, JG und Verein)
Meldung:	andy.stauch@t-online.de
Meldeschluss:	Sonnabend, 06.01.2024, 20:00 Uhr
Nachmeldung:	bis 1 Stunde vor Rennbeginn + 2,50 € Nachmeldegebühr
Nenngeld:	5,00 €
Startnummernausgabe:	Vereinshütte
Startpass:	Jeder Teilnehmer muss ausreichend versichert sein. Startpasskontrolle vorbehalten.
Siegerehrung:	ca. 45 min nach Rennende
Zeitplan:	Mannschaftsführersitzung 16:15 Uhr im Zielbereich 16:45 Uhr bis 17:15 Uhr Besichtigung 17:30 Uhr Start Start 2. Lauf direkt im Anschluss
allgemeine Informationen:	Wetterklausel: Donnerstag, 05.01.2024 www.sv08 – steinach.de . – 19:00 Uhr Kosten, die durch vergebliche Anreise entstehen, werden in keinem Falle ersetzt!

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Wir wünschen allen Teilnehmern, Betreuern und Zuschauern eine gute Anreise sowie viel Erfolg bei den Wettkämpfen.

